

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 8. November 1946

Einladung
zu einer Sitzung der Stadtvertretung
Mittwoch, den 13. November 1946, 15 Uhr,
in Kiel, Rathaus, Ratssaal.

T a g e s o r d n u n g !

1. Betrifft: Beschlagnahmeverordnung für Trümmer. -Drs.51 -
(Wird nachgesandt).
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
2. Betrifft: Einsatz eines Großräumgerates durch die Fa. Rathgen.
- Drs.55 - (wird nachgesandt).
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
3. Betrifft: Unterkunftsbaracken für die britische Heilsarmee.
- Drs. 52 --.
Berichterstatt er:Oberbürgermeister.
4. Betrifft: Inanspruchnahme der städt. Straßen durch Gleisanlagen der Straßenbahn. -Drs.49 --.
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
5. Betrifft: Nachtragshaushaltsplan für 1946 -Drs.50 --.
Berichterstatter: Stadtrat Nickelsen.
6. Betrifft: Gesundheitszustand der Kieler Schuljugend im Oktober 1946 -Drs.53 - (wird nachgesandt).
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell.
7. Betrifft: Stadtverwaltungsgericht. -Drs.54 --.
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
8. Verschiedenes.

Im Anschluß an die Sitzung spricht in einer zwanglosen Zusammenkunft der Ratsmitglieder der leitende Stadtdirektor Dr. M ü t h l i n g über aktuelle Finanzprobleme.

Der Oberstadtdirektor
L e h m k u h l.

Ratsamt

400

2/1

Anwesenheitsliste

Sitzung der Stadtverwaltung vom 13. 11. 46

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
1.	Book	<i>Book</i>
2.	Breitenstein	<i>Breitenstein</i>
3.	Damm, Dorothea	<i>Damm</i>
✓ 4.	Eneke, Dr.	
5.	Einfeldt	<i>Einfeldt</i>
6.	Engel	<i>Engel</i>
7.	Finn	<i>Finn</i>
✓ 8.	Gayk	
9.	Graber	<i>Graber</i>
10.	Hell, Dr.	<i>Hell</i>
11.	Hins, Ida	<i>Hins</i>
12.	Hombrecher	<i>Hombrecher</i>
13.	Husfeldt	<i>Husfeldt</i>
14.	Jahn	<i>Jahn</i>
15.	Kerge	<i>Kerge</i>
16.	Kletscher	<i>Kletscher</i>
17.	Koch	
18.	Küchling	<i>Küchling</i>

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
19.	Küster	<i>Hermann Küster</i>
20.	Kowalewski	<i>Kowalewski</i>
21.	Kühl	<i>Kette Kühl</i>
22.	Lythje	<i>L. Lythje</i>
23.	Marth	<i>Marth</i>
24.	Müller	<i>Müller</i>
25.	Nickelsen	<i>Nickelsen</i>
26.	Pankow	<i>Pankow</i>
27.	Rath	<i>Rath</i>
28.	Riedel	<i>Riedel</i>
29.	Sager	<i>Sager</i>
30.	Salau	<i>Salau</i>
31.	Sartori	<i>Sartori</i>
32.	Seydlitz v.	<i>Seydlitz</i>
33.	Schäfer, Dr.	
34.	^{Schätz} Schriedemann	<i>Gustav Schätz</i>
35.	Schmidt, Ludwig	<i>Ludwig Schmidt</i>
36.	Schmidt, Max	<i>Max Schmidt</i>
37.	Schmucker	<i>Schmucker</i>

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
38.	Schwartz	
39.	Schwein	
40.	Stade	<i>Hans Stade</i>
41.	Stolze	<i>Holz</i>
42.	Ungermann	<i>H. Ungermann</i>
43.	Wiese	<i>Wiese</i>
44.	Wilhelms	<i>Ludwig Wilhelms</i>
45.	Wüstenberg	<i>Wüstenberg</i>

Drucksache 51

Bet r i f f t : B e s c h l a g n a h m e v e r o r d n u n g f ü r T r ü m m e r .
(V e r ö f f e n t l i c h t i n d e r K i e l e r P r e s s e a m 2 . 1 1 . 4 6) .

B e r i c h t e r s t a t t e r : O b e r b ü r g e r m e i s t e r .

A n t r a g : K e n n t n i s n a h m e .

B e g r ü n d u n g

Bei dem Baumaterialienmangel ist die Verwertung der Altbaustoffe, die auf den Trümmergrundstücken liegen und in den schwerbeschädigten, unbewohnten und nicht mehr instandsetzungsfähigen Hausruinen stecken, von großer Wichtigkeit. Bergung und Wiederverwertung dieser wichtigen Altbaustoffe können nicht dem Tun oder Unterlassen bzw. dem Gutdünken des einzelnen, an sich verfügungsberechtigten Eigentümers überlassen bleiben. Bergung und Wiederverwertung müssen vielmehr aus wirtschaftlichen Gründen und wegen des angestrebten Zwecks nach einem von der Stadt aufgestellten sich den Lenkungsmaßnahmen im Bauwesen anpassenden, großräumigen Plan erfolgen. Aus diesem Grunde ist nunmehr generell die Beschlagnahme und Inanspruchnahme der Altmaterialien zu Gunsten der Stadt Kiel ausgesprochen worden. Diese wird wie bei der Bergung gewonnenen Altbaustoffe nach Maßgabe der Dringlichkeit und Wichtigkeit der einzelnen Reparaturbauvorhaben zur Wiederverwendung bringen, insbesondere für die Wohnungsinstandsetzung. Sie trägt nach wie vor die Kosten für die von ihr durchgeführten Rettungsmaßnahmen.

Die Ermächtigung zum Erlaß einer solchen entschädigungslosen Beschlagnahmeordnung ist den Stadt- und Kreisbauämtern vom Oberpräsidenten ausdrücklich erteilt worden; nachdem die Militärregierung eine entsprechende Instruktion hatte ergehen lassen.

G a y k

O b e r b ü r g e r m e i s t e r .

Ratsamt

Abse. rift

Anordnung der Stadt Kiel zur Beschlagnahme und Inanspruchnahme von Baumaterialien, Hauseinrichtungsanlagen und Zubehör aller Art.

1. Auf Grund der durch die Instruktion der Mil.-Reg. vom 3.4.46 -Coordination Section Trade & Industries Branch 312 HQ Mil. Gov. S.H. Region BAOR - gegebenen Anweisung und Ermächtigung werden gemäß dem dazu ergangenen Erlaß des Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein von der Stadt Kiel, Stadtbauamt, als Bedarfsstelle nach dem Reichsleistungsgesetz alle Baumaterialien, sowie Hauseinrichtungsanlagen und Zubehör aller Art von sämtlichen Trümmergrundstücken im Stadtbereich beschlagnahmt mit der Wirkung, daß Rechtsgeschäfte über sie nichtig sind und daß ohne Genehmigung des Stadtbauamtes keine Änderungen an ihnen vorgenommen werden dürfen.
2. Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf die Baumaterialien, Hauseinrichtungsanlagen und das Zubehör aller Art, von solchen unbewohnten, schwerbeschädigten Gebäuden und Gebäudeteilen, bei denen der Grad der Beschädigung der Art ist, daß Reparaturen zur Zeit oder später unmöglich sind.
3. Die hierdurch beschlagnahmten Baumaterialien, Hauseinrichtungsanlagen und das Zubehör aller Art werden von der Stadt Kiel, Stadtbauamt, zur Verwendung bei genehmigten Bau- und Reparaturarbeiten in Anspruch genommen.
4. Beschlagnahme und Inanspruchnahme sind unanfechtbar, soweit sich nicht aus Ziffer 5 ein anderes ergibt.
5. Schwerbeschädigte Gebäude im Sinne der Ziffer 2 werden mit einer Bekanntmachung, daß sie in die Beschlagnahme und Inanspruchnahme nach dieser Anordnung einbezogen sind, versehen werden. Innerhalb von 14 Tagen nach Anbrigen dieser Bekanntmachung kann der Eigentümer gegen die Einbeziehung bei Stadtbauamt Einspruch einlegen, wenn er glaubt, daß die in Ziffer 2 aufgestellten Voraussetzungen für die Einbeziehung nicht gegeben sind. Der Einspruch muß innerhalb weiterer 14 Tagen durch Einreichung von Gutachten zweier in Kiel ansässiger Architekten begründet werden. Wenn das Stadtbauamt den Einspruch nicht stattgeben will, entscheidet die höhere Baubehörde in der Landesverwaltung endgültig über ihn.
6. Entschädigung für die Beschlagnahme oder Vergütungen für die Inanspruchnahme werden gemäß der in Ziffer 1 angezogenen Instruktion der Mil.Reg. nicht gewährt. Nach dieser Instruktion bleibt diese Frage künftiger Regelung vorbehalten.
7. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach den Strafbestimmungen des Reichsleistungsgesetzes mit Geldstrafe oder mit Haft, in schweren Fällen mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft. Außerdem hebt die Instruktion der Mil.Reg. hervor, daß Strafen für die Umgehung oder den Versuch der Umgehung ihrer Bestimmungen bei ihr niedergelegt sind und in geeigneter Weise zur Geltung gebracht werden.

Stadtbauamt.

Kiel, den 8. November 1946.

Drucksache 55

Betrifft: Einsatz eines Großraumkranes durch die Firma
Dr. ing. Rathjens zur Verstärkung der Auf-
räumungsarbeiten.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Anträge Zustimmung, daß der Firma Dr. ing. Rathjens als Vor-
aussetzung für den Einsatz eines Großräumgerätes in
Kiel den Auftrag auf Abräumung weiterer 250.000 cbm
Trümmerschutt aus dem Stadtgebiet Kiel auf der Grund-
lage des mit ihr bereits abgeschlossenen Vertrages vom
11.7.1946 unter Berücksichtigung der nachstehend er-
läuterten Sonderbestimmungen und Preisermäßigungen
zu erteilen.

Auftragssumme 1,475 Millionen RM.

B e g r ü n d u n g :

Die Firma Dr. ing. Rathjens, Hamburg hat im Sommer 1945 3
Krahn- und Baukrane (21 m Hubhöhe, maximale Reichweite 20 m nach
beiden Seiten, Tragfähigkeit 5 bzw. 20 to, Gesamtgewicht je
Kran 200 to, Antrieb Drehstrom 380 V) in Auftrag gegeben, die
sie zur Errichtung von 2-3 geschossigen Reihenwohnhäusern in
Montagebauweise verwenden will. Da die Voraussetzungen für den
Einsatz der Krane für den vorgesehenen Zweck z.Zt. noch nicht
gegeben sind beabsichtigt die Firma, die Krane vorläufig zu Auf-
räumungsarbeiten einzusetzen. Zwei Geräte werden in Hamburg ein-
gesetzt, das dritte Gerät hat die Firma den Städten Kiel und Köln
angeboten. Die Montage des Kranes wird etwa 5 Monate in Anspruch
nehmen, so daß er etwa am 1. April 1947 einsatzbereit sein kann.

Die Firma Dr. ing. Rathjens ist bereit, den Kran für die Groß-
räumung in Kiel einzusetzen unter der Voraussetzung, daß ihr
neben ihren bisherigen Arbeiten der Auftrag auf Abräumung von
weiteren 250.000 cbm Trümmerschutt übertragen wird.

Die Firma Rathjens hatte sich in Anbetracht einer gewissen
Einsparung an Kosten für die Einrichtung der Baustellen und
für die örtliche Bauleitung bei den ersten Verhandlungen bereit
erklärt, den Einheitspreis für die Abräumung je cbm Trümmerschutt
bei der Auftragsverlängerung um 0,20 RM zu senken, was einer
Verminderung der Allgemeinkosten um insgesamt 50.000,- RM für den
Gesamtauftrag gleichkam. Weiter hatte die Firma an den Einsatz
des Gerätes folgende Bedingungen geknüpft:

Kommt der Auftrag infolge z.Zt. nicht vorhersehbarer Gründe (z.
B. Geldmangel im Rechnungsjahr 1947) nicht zur Ausführung, so
trägt die Stadt Kiel die Hälfte der für den Antransport und die
Montage des Gerätes noch verbleibenden Baustelleneinrichtungs-
kosten von 50.000,- RM. Kommt der Auftrag nicht voll zur Aus-
führung, das heißt, werden weniger als 250.000 cbm Trümmerschutt
beseitigt, so wird entsprechend der Anmerkung zu Pos. 1 - 3a

ihres Auftrages vom 11.7.46 der von der Stadt zu tragende Anteil an den Einrichtungskosten.- insgesamt 50.000,-- RM anteilmäßig entsprechend gestaffelt.

Damit würde das volle Risiko, das sich aus dem Einsatz des Kranes ergibt, bei der Firma Dr. Ing. Rathjens liegen. Nur in dem einen Fall, daß überhaupt nicht mit den Arbeiten begonnen wird und das Gerät bereits antransportiert ist, hatte die Stadt eine Entschädigung von 25.000,-- RM zu zahlen.

Der Hauptausschuß für Bauwesen und Stadtplanung hat in seiner Sitzung am 30.10.46 dem vom Stadtbauamt gestellten Antrag unter Anerkennung der vorstehenden Bedingungen zugestimmt. Jedoch wurde die Verwaltung beauftragt, nochmals zu versuchen, eine weitgehendere Herabsetzung des Preises zu erreichen. Die mit der Firma daraufhin geführten Verhandlungen hatten das Ergebnis, daß der Einheitspreis für die Beseitigung 1 cbm Trümmerschutt für die ersten 50.000 cbm um 0,50 RM je cbm und für jede weiteren 50.000 cbm um weiter 0,20 RM gesenkt werden konnte. Damit staffelt sich der Einheitspreis bei dem neuen Auftrag auf 6,30 RM je cbm, was einem Mittelpreis von 5,90 RM je cbm entspricht. Die gegenüber dem Vorschlag in der Sitzung des Hauptausschusses erzielte Preisermäßigung beträgt damit für den Gesamtauftrag 225.000,-- RM.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen, aus folgenden Gründen auf das Angebot der Firma Dr. Ing. Rathjens einzugehen:

- 1.) Der der Firma für den neuen Auftrag zu zahlende Durchschnittspreis für die Abraumung von 1 cbm Trümmerschutt in Höhe von 5,90 RM liegt erheblich unter den in die übrigen in Kiel eingesetzten Firmen zu zahlenden Preise. Der auf die gleichen Verhältnissen umgerechnete Preis, der z.Zt. an andere Firmen für die Aufräumungsarbeiten bezahlt wird, liegt zwischen 7,85 und 8,50 RM.
- 2.) Bei Einsatz des Gerätes werden 250.000 cbm Trümmerschutt an den sichtbaren Stellen des Stadtgebietes mindestens 2 Jahre früher beseitigt werden, als es mit den üblichen Geräten möglich wäre.
- 3.) Der Einsatz des Großgerätes würde die psychologische Wirkung des Tempos der Aufräumungsarbeiten auf die Bevölkerung innerhalb und außerhalb Kiels wesentlich steigern.
- 4.) Nach Beendigung der Aufräumungsarbeiten steht der Kran für Aufarbeiten in Kiel zur Verfügung. Die Fa. Ing. Rathjens wird sich in jedem Falle, um ihr Gerät auch späterhin ausnutzen zu können, bemühen, auch hier Bauverfahren für die Verwickelung vorzubereiten, die den Einsatz des Gerätes rentabel machen.
- 5.) Die Stadt Kiel übernimmt gegenüber den unter 1-4 aufgeführten Verteilern außer den im Nichtfall zu zahlenden 25.000,-- RM kein Risiko. Das Risiko von 25.000,-- RM ist jedoch im Hinblick auf die niedrige Preisforderung der Fa. Rathjens gegenüber allen anderen Firmen, wie unter 1.) bereits erläutert, ohne Schwierigkeit zu rechtfertigen.

Das Gerät ist bereits in der Maschinenfabrik Lübeck fertiggestellt. Da die Gefahr besteht, daß das Gerät für Zwecke des Braunkohlenbergbaus beschlagnahmt wird, ist eine umgehende Entscheidung der Stadt Kiel zu dem Angebot der Firma nötig, damit das Gerät sofort aus der Fabrik abtransportiert werden kann.

Geldmittel für die Durchführung des Auftrages sind in der Anforderung für den Haushaltsvoranschlag für 1947 mit vorgesehen.

Die Kammerlei hat in ihrer Sitzung vom 6.11.46 der Vorlage zugestimmt.

G a y k

Oberbürgermeister.

Kiel, den 8. November 1946

Drucksache 52.

Betrifft: Nachträgliche Zustimmung zu einer Verpflichtungs-
erklärung gemäß § 54 DGO.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Die durch den Oberbürgermeister eingegangene Ver-
pflichtung, für die britische Heilsarmee

- a) zur Aufstellung von 2 Nissenhütten geeignete
Plätze, und zwar
 1. Das Schulgrundstück am Kronshagener Weg
(Fundamentreste der zerstörten Turnhalle)
 2. einen Platz an der Westseite der Mühlenstraße
in Gaarden, und zwar am Ende der neuange-
legten Straße, beim Treppenaufgang zur alten
Mühlenstraße,
zur Verfügung zu stellen.
- b) Die Kosten für die Aufstellung der Nissenhütten
einschl. der Wasser, Gas- und Stromversorgung
zu übernehmen,
zu billigen.

B e g r ü n d u n g

Die Britische Heilsarmee (Salvation-Army) hat gebeten,
städtischerseits für die Errichtung von 2 Nissenhütten
geeignete Plätze zur Verfügung zu stellen, und die Ko-
sten zur Unterhaltung der Nissenhütten zu übernehmen.

Diesem Antrage ist sofort entsprochen worden, damit die
Heilsarmee ihre Arbeit unverzüglich aufnehmen kann.

. . . G a y k .

Kiel, den 23. Oktober 1946

Betr.: Inanspruchnahme der städt. Straßen durch Gleisanlagen der Straßenbahn.

Berichtersteller: Oberbürgermeister Gayk.

Antrag: Zustimmung, daß der Kieler Verkehrs-A.G. 13.067,30 RM von ihren Abgabebetrag für das Rechnungsjahr 1945 erlassen werden.

Begründung.

Für die Unterhaltung oder Erneuerung der Straßenbefestigungen in den von der Straßenbahn durchzogenen gepflasterten und chaussierten Straßen hat die Kieler Verkehrs-AG. an die Stadt eine Entschädigung von 0,60 M jährlich je lfd. Gleis-m zu zahlen. Mit Rücksicht darauf, daß der Betrieb der Straßenbahn in der Zeit vom 3.4. bis 20.7.45 eingestellt war und seit dem 21.7.45 nur etwa die Hälfte der vorhandenen Gleisanlagen befahren wird, beantragt die Kieler Verkehrs-AG., ihr die Zahlung dieser Entschädigung für die Zeit des Stilliegens des Betriebes ganz und für die Folgezeit zur Hälfte zu erlassen. Die Straßenunterhaltung und -wiederherstellung wird durch das Vorhandensein der Gleisanlagen erschwert. Der Fachausschuß für Tiefbau und der Hauptausschuß für Stadtplanung und Bauwesen haben am 13.9. bez. 3.10.46 deshalb beschlossen, dem Antrage nur insoweit zu entsprechen, als für die Stilllegungszeit die Hälfte der normalen Entschädigung und für die Zeit des eingeschränkten Betriebes für die befahrenen Strecken der volle und für die nichtbefahrenen der halbe Satz zu berechnen ist. Bei dieser Regelung würde für das Rechnungsjahr 1945 ein Betrag von 13.067,30 M zu erlassen sein.

Der mit der Kieler Verkehrs-AG. abgeschlossene Vertrag sieht einen Erlaß bzw. Ermäßigung der Entschädigung nicht vor. Vom Syndikat ist empfohlen worden, den Vertrag vorläufig nicht abzuändern. Das Begehren der Kieler Verkehrs-AG. auf Erlaß bzw. Ermäßigung der Entschädigung wird vom Syndikat nach dem Grundsatz von Treu und Glauben für die Vergangenheit jedoch für gerechtfertigt gehalten.

gez. G a y k

Oberbürgermeister.

Finanzausschuß

Kiel, den 4. November 1946

Betrifft: I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1946.

Berichterstatter: Stadtrat N i c k e l s e n

Antrag: Genehmigung des folgenden Entwurfs gemäß § 84 Abs. III in Verbindung mit § 88 Abs. III DGO.

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1946

Auf Grund der §§ 83 ff. der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.1.1935 in Verbindung mit der Verordnung der Militärregierung Nr. 21 wird mit Genehmigung der Stadtvertretung folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Ausgaben auf 25.524.121 RM

(Gegenüber 53.440.476 RM im ordentlichen Haushaltsplan)

festgesetzt.

B e g r ü n d u n g

Die Beseitigung stadteigener Kriegsschäden wurde bisher aus dem Vorschußkonto II K finanziert. Nachdem durch Anordnung der Militärregierung vom 23.7.46 für die Wiederherstellung von durch Kriegshandlungen beschädigten Gebäuden keine Entschädigung mehr gezahlt werden darf, ist die Weiterführung des Vorschußkontos II K nicht möglich. Demnach müssen die nicht abgedeckten Beträge des Vorschußkontos II K auf den ordentlichen Haushalt übernommen werden. Ferner sind Mittel für die in diesem Rechnungsjahr noch zu erwartenden Ausgaben bereitzustellen.

Außerdem reichen nach Feststellung des Stadtbauamts die bei der Haushaltsstelle 660/901 für Groß- und Kleinräumung, Freimachung von Straßen und Plätzen, sowie für sonstige Aufbauvorbereitung bereitgestellten Mittel nicht aus.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit der Aufstellung eines Nachtrags-Haushaltsplans, auf dessen Begründung verwiesen wird.

gez. Unterschrift.

B e g r ü n d u n g

zum Nachtragshaushaltsplan-Entwurf für das Rechnungsjahr 1946.

Die Abdeckung des Vorschußkontos II K -Zahlungen für der Stadt erwachsene Sachschäden- bedingt die Übernahme der hier vorausgabten Beträge auf den ordentlichen Haushalt. Außerdem sind zusätzlich Mittel zur Fortführung der Arbeiten neu bereitzustellen. Nachstehend sind die erforderlichen Summen aufgeteilt nach

- A) Bis zum 30. September 1946 geleistete Ausgaben..... (Spalte 3)
- B) für in Ausführung begriffene Arbeiten bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1946 (Spalte 4)
- C) für bisher noch nicht in Angriff genommene, aber bis Schluß des Rechnungsjahres 1946 noch auszuführende Arbeiten (Spalte 5)

angegeben und in Spalte 6 als Gesamtsumme für die in Betracht kommenden Haushaltsstellen aufgeführt. Insgesamt ergibt sich hieraus für "Wiederaufbaukosten" die Summe von 20.639.156 RM.

Haushalts- stelle	Bezeichnung des Abschnitts, bzw. Unterabschnitts	Bis 30.9.46	In Aus-	Noch	aus	Gesamt- summe
		verakgabt	führung	zuführen	summe	
		RM	RM	RM	RM	
1	2	3	4	5	6	
001/980	Hauptamt	192.194,37	112.500	23.100		327.794
028/980	Gemeinschaftslager- verwaltung	79.200,77	-	-		79.200,77
21 /980	Volksschulen	9.098,73	45.270	143.500		197.868,73
22 /980	Mittelschulen	23.039,25	-	-		23.039,25
23 /980	Höhere Schulen	21.266,42	8.870	38.100		68.246,42
24 /980	Berufsschulen	2.619,41	450	8.400		11.469,41
250/980	Fachschulen	38.723,88	9.100	13.000		60.823,88
26 /980	Stadtschulbidstelle	-	2.000	-		2.000
320/980	Städt.Theater	102.673,58	-	8.000		110.673,58
40 /980	Fürsorgeamt	-	3.900	-		3.900
450=980	Arbeitsführsorge	-	-	200		200
451/980	Alters-und Versorgungs- heime	-	5.800	-		5.800
452/980	Sonstige Sozialeinrichtg	40.118,88	2.100	-		42.218,88
470/980	Kindertagesheime	413,69	-	5.100		5.513,69
520/980	Beratungs-und Behandlg Stellen	1.857,71	-	-		1.857,71
522/980	Städt.Krankenanstalt	320.919,37	120.000	127.000		567.919,37
523/980	Städt.Desinfektions- anstalt	10.862,06	-	-		10.862,06
552/980	Sommerbäder	-	500	-		500
570/980	Jugendheime	-	500	-		500
650/980	Hochbauabteilung	-	3.000	-		3.000
660/980	Tiefbauabteilung	1.333.424,36	570.200	-		1.903.624,36
7101/980	Straßenreinigungs- anstalt	6.604,22	5.420	-		12.024,22
7103/980	Bedürfnisanst.	1.972,57	-	-		1.972,57
7104/980	Stadtentwässerung	2.199.850,83	360.000	-		2.559.850,83
7110=980	Schlachthof	301.348,70	31.400	-		332.748,70
						35.650
						10.130
						- 3.000
						165.475

Nachtragshaushaltsplan

zum Haushaltsplan der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1946

Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Ansatz im Haushalts- plan 1946		Neuer Ansatz 1946	Erklärungen
		RM	RM		
<u>Einnahmen</u>					
93	<u>Stiftungen</u>				
	Stiftungen unter besonderer Verwaltung	12.230	3.900	16.130	Von 40/980 Anhang III
	Gesamteinnahmen		3.900		-Wichmann-
	Davon Erstattungen		3.900		stift - neu
	keineinnahmen		---		12/128
					Wiederauf- baukosten
<u>Ausgaben</u>					
	<u>0 Allgemeine Verwaltung</u>				
	<u>00 Hauptverwaltung</u>				
989	<u>001/Hauptamt</u>				
	Wiederaufbaukosten	--	327.795	327.795	
	<u>02 Durchführung von Auftrags- angelegenheiten</u>				
	<u>028 Gemeinschaftsleiterver- waltung</u>				
980	Wiederaufbaukosten	--	79.201	79.201	
	<u>Summe Einzelplan 0</u>		406.996		
	<u>2 Schulwesen</u>				
986	<u>21 Volksschulen</u>				
	Wiederaufbaukosten	--	197.869	197.869	
980	<u>22 Mittelschulen</u>				
	Wiederaufbaukosten	--	23.040	23.040	
980	<u>23 Höhere Schulen</u>				
	Wiederaufbaukosten	--	68.237	68.237	
980	<u>24 Berufsschulen</u>				
	Wiederaufbaukosten	--	11.470	11.470	
	<u>25 Fachschulen</u>				
980	<u>250 Fachschulen (ohne Meister- schule)</u>				
	Wiederaufbaukosten	--	60.824	60.824	
980	<u>26 Stadtschulbildstelle</u>				
	Wiederaufbaukosten	--	2.000	2.000	
	<u>Summe Einzelplan 2</u>		363.440		

Nr.	Haushaltsstelle wesentliche Bezeichnung	Ansatz im Haushalts- plan 1946	Mehr	Neuer Ansatz 1946	Flüstermark
			RM	R	
	<u>3 Kultur- und Gemeinschafts- pflege</u>				
	<u>32 Kunstpflege</u>				
	<u>320 Städtische Theater u. Orchester</u>				
980	Wiederaufbaukosten	--	110.674	110.674	
	Summe Einzelplan 3		110.674		
	<u>4 Fürsorgewesen und Jugend- hilfe</u>				
	<u>40 Fürsorgeamt</u>				
980	Wiederaufbaukosten	--	3.900	3.900	An 93/123
	<u>45 Einrichtungen des Fürsorge- wesens</u>				
	<u>450 Arbeitsfürsorge</u>				
980	Wiederaufbaukosten	--	200	200	
	<u>451 Alters- und Versorgung- heime</u>				
980	Wiederaufbaukosten	--	5.800	5.800	
	<u>452 Sonstige Sozialeinrichtungen</u>				
980	Wiederaufbaukosten	--	42.219	42.219	
	<u>47 Einrichtungen der Jugendhilfe</u>				
	<u>470 Kindertagesheime</u>				
980	Wiederaufbaukosten	--	5.514	5.514	
	Summe Einzelplan 4		57.633		
	<u>5 Gesundheitswesen, Volks- und Jugendertüchtigung</u>				
	<u>52 Einrichtungen des Gesund- heitswesens</u>				
	<u>520 Beratungs- und Behandlungs- stellen</u>				
980	Wiederaufbaukosten	--	1.858	1.858	
	<u>522 Städtische Krankenanstalt</u>				
980	Wiederaufbaukosten	--	567.920	567.920	
	<u>523 Städtische Desinfektions- anstalt</u>				
980	Wiederaufbaukosten	--	14.863	14.863	
	<u>55 Einrichtungen der Leibes- übungen</u>				
	<u>552 Sommerbäder</u>				
980	Wiederaufbaukosten	--	500	500	
	<u>57 Einrichtungen der Jugender- tüchtigung</u>				
	<u>570 Jugendheime</u>				
980	Wiederaufbaukosten	--	500	500	
	Summe Einzelplan 5		585.641		

Nr.	Haushaltsstelle Namentliche Bezeichnung	Ansatz im Haushalts- plan 1946		neuer Ansatz 1946		Erläuterungen
		R	R	R	R	
	<u>6 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen</u>					
	65 Hochbauwesen					
	650 Hochbauabteilung					
980	Wiederaufbaukosten	--	3.000		3.000	
	66 Tiefbauwesen					
	660 Tiefbauabteilung					
971	Groß- und Kleinerdumung, Freimachung von Straßen und Plätzen, sonstige Aufbauvorbereitungen ...	7.003.500	4.885.965		11.380.465	
980	Wiederaufbaukosten	--	1.903.625		1.903.625	
	Summe Einzelplan 6		6.792.590			
	<u>7 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung</u>					
	71 Öffentliche Einrichtungen					
	7101 Gefängnisstrafanstalt					
980	Wiederaufbaukosten		47.675		47.675	
	7103 Bedürfnisanstalten					
980	Wiederaufbaukosten	--	13.703		13.703	
	7104 Städtentwässerung					
980	Wiederaufbaukosten	--	3.059.851		3.059.851	
	7110 Schlachthof					
980	Wiederaufbaukosten	--	498.224		498.224	
	7111 Viehhof					
980	Wiederaufbaukosten	--	30.509		30.509	
	7112 Seegrenzschlachthof					
980	Wiederaufbaukosten	--	61.457		61.457	
	7113 Kühl- und Gefrierhaus					
980	Wiederaufbaukosten	--	41.984		41.984	
	712 Feuerlösch- und Rettungswesen					
980	Wiederaufbaukosten	--	37.495		37.495	
	713 Warmbadeanstalten					
980	Wiederaufbaukosten	--	32.545		32.545	
	7140 Gartenbauabteilung					
980	Wiederaufbaukosten	--	181.551		181.551	
	715 Feuerbestattung und Friedhöfe					
980	Wiederaufbaukosten	--	45.428		45.428	
	716 Laboratorium					
980	Wiederaufbaukosten	--	14.000		14.000	
	717 Städtische Spar- und Leihkasse					
980	Wiederaufbaukosten	--	126.277		126.277	
	Summe Einzelplan 7		4.190.699			

Nr.	Haushaltsstelle Kameralische Bezeichnung	Ansatz im		Erklärungen
		Haushaltsplan 1946 RM	mehr RM	
	<u>8 Wirtschaftliche Unternehmen</u>			
	<u>81 Stadtwerke</u>			
980	Wiederaufbaukosten	--	11.389.615	11.389.615
	<u>84 Hafen- und Verkehrsbetriebe</u>			
980	Wiederaufbaukosten	--	1.291.174	1.291.174
	<u>86 Land- und forstwirtschaftliche sowie industrielle und gewerbliche Unternehmen</u>			
	<u>860 Gut Seekamp</u>			
980	Wiederaufbaukosten	--	52.508	52.508
	<u>861 Landwirtschaftliche Gewerbe</u>			
980	Wiederaufbaukosten	--	15.000	15.000
	<u>864 Bauhof und Kiesgrube</u>			
980	Wiederaufbaukosten	--	3.00	3.000
	<u>Summe Einzelplan 8</u>		<u>12.751.297</u>	
	<u>9 Finanz- und Steuerverwaltung</u>			
	<u>920 Liegenschaften</u>			
980	Wiederaufbaukosten	--	10.306	10.306
	<u>921 Städtische Hausverwaltung</u>			
980	Wiederaufbaukosten	--	254.845	254.845
	<u>93 Stiftungen</u>			
-	Stiftungen unter besonderer Verwaltung	12.230	3.900	16.130
	<u>Gesamtausgaben</u>		<u>269.051</u>	
	<u>Ab Erstattungen</u>		<u>3.900</u>	
	<u>Summe Einzelplan 9</u>		<u>265.151</u>	
	<u>Wiederholung</u>			
Einzelplan 0	Reinansgaben		406.996	
" 1	"		-	
" 2	"		363.440	
" 3	"		110.674	
" 4	"		57.633	
" 5	"		585.641	
" 6	"		6.792.590	
" 7	"		4.190.699	
" 8	"		12.751.297	
" 9	"		265.151	
	<u>Summe Reineinnahmen</u>		<u>25.524.121</u>	
	<u>Summe Reineinnahmen</u>		<u>-</u>	
	<u>Defizitbetrag</u>		<u>25.524.121</u>	

Anhang III.
Tobmannstift- neu
12/129 Wiederaufbaukosten

Haushalts- stelle	Bezeichnung des Abschnitts bzw. Unterabschnitt	Bis 30.9.46		In Ausfüh- rung be- griffen		Noch aus- zuführen		Gesamt- umfang	
		RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
7110/980	Vieh Hof	30.508,27	-	-	-	-	-	-	30.509
7112/980	Seegrenzschlacht- hof	27.056,08	23.000	-	11.400	-	-	-	61.457
7113/980	Kühl- und Gefrierh.	22.483,85	-	-	19.500	-	-	-	41.984
7112/980	Feuerlösch- u. Rettungs- wesen	10.494,35	23.000	-	4.000	-	-	-	37.495
7113/980	Warmbadeanstalten	11.144,47	8.800	-	12.600	-	-	-	32.545
7140/980	Gartenbauabt.	29.840,83	131.886	-	19.824	-	-	-	181.551
715/980	Feuerbestattung u. Friedhöfe	10.687,09	12.250	-	22.400	-	-	-	45.428
716/980	Laboratorium	-	14.000	-	-	-	-	-	14.000
717/980	Städt. Spark. Leihk.	126.276,04	-	-	-	-	-	-	126.277
81/980	Stadtwerke	6.389.614,38	3.167.865	-	1.832.135	-	-	-	11.389.615
84/980	Hafen- u. Verkehrs- betriebe	361.753,08	629.420	-	300.000	-	-	-	1.291.174
360/980	Gut Seckamp	16.507,53	30.000	-	6.000	-	-	-	52.508
861/980	Landwirtschaftl. Gewese	-	10.000	-	5.000	-	-	-	15.000
864/980	Bauhof u. Kiesgrube	-	3.000	-	-	-	-	-	3.000
920/980	Liegenschaften	10.305,75	-	-	-	-	-	-	10.306
921/980	Städt. Hausverwaltg.	134.044,59	15.500	-	105.300	-	-	-	254.845
		11.870.905,11	5851.331	-	2.915.904	-	-	-	20.638.156

Wie bei der Haushaltsstelle 660/901 - Groß- und Kleinräumung, Freimachung von Straßen und Plätzen, sonstige Aufbauvorberedungen- bereitgestellten 7.003.500 RM reichen nicht aus. Das Stadtbauamt veranschlagt den Mehrbedarf mit 2.500.000 RM. Dieser Mehrbedarf entsteht durch verstärkten Einsatz der Bagger und durch die Fortführung des Großräum- einsetzes. Ferner sind die auf dem Vorschußkonto II N aus dem Jahre 1945 noch ungedeckt verausgabten 2.385.964,41 RM aus der Haushalts- stelle 660/901 zu begleichen. Der Mehrbedarf stellt sich somit auf ins- gesamt 4.885.965 RM.

Drucksache 53

Betrifft: Gesundheitszustand der Kieler Schuljugend.
(Stand vom Oktober 1946 auf Grund schulärztlicher Feststellungen an 25.000 Schulkindern aller Volks-, Mittel- und Höheren Schulen)

Berichterstatter:

Antrag:

Kenntnisnahme.

Begründung

1. Der Allgemeinzustand ist herabgesetzt. Dies lehnen
- 1) die Durchschnittsgewichte, die ein durchschnittliches Defizit aufweisen, das sich bis zum Juli 1946 immer weiter steigerte und

bei Knaben	1,8 kg
bei Mädchen	2,2 kg betrug.

Während der Monate August-September hat sich dieses Defizit nicht vergrößert.

- 2) die Verschlechterungen des Allgemeinzustandes.

Ein guter Allgemeinzustand war

1939	bei	36,1 %
Okt. 1945	"	26,6 %
Okt. 1946	"	16,9 %

der Kieler Schuljugend zu finden, wobei auf die Fehlerquelle aufmerksam gemacht sei, daß das Auge sich wahrscheinlich so an den Anblick der Unterernährten gewöhnt war, daß manches Kind die Zensur gut bekommt, das früher nur als mittelgut bezeichnet worden wäre.

Ein sehr schlechter Allgemeinzustand wurde festgestellt

1939	bei	7,5 %
Okt. 1945	"	27,9 %
Okt. 1946	"	25,7 % der Kinder.

Daß diese Gruppe sich seit 1945 nicht vergrößert hat, liegt wohl daran, daß dank der Schulnahrung schwerste Formen der Unterernährung verhindert wurden. Außerdem sind die Kinder z.T. infolge der Wasseranreicherung des Gewebes bei vorwiegender Kohhydratkost pastös und sehen nicht so mager und schlecht aus.

Die Sauberkeit hat deutlich nachgelassen, ist aber durchschnittlich nicht so schlecht, wie man bei dem Mangel an Waschmitteln und der Dürftigkeit der Kleidungsvorräte hätte erwarten können. Gänzlich ungepflegte und sehr schmutzige Kinder findet man bei 4-5%. Trotz intensiver schulärztlicher Überwachung und Sorge für rechtzeitige Behandlung fand sich im September 1946

ansteckender eitriger Hautausschlag (Impetigo contagiosa)	bei 2,7 %
Krätze	bei 1,9 %
Kopfläuse (Bzw. Nisse)	bei 1,5 %
Kleiderläuse	bei 1 Fall.

- C. Ein Haltungsverfall: schlaffe Rundrücken, nach vorn hangende Schultern, vorstehender Bauch fand sich besonders bei den 10-12-jährigen in einzelnen Klassen bis zu 50 %.
- D. Über Ermüdbarkeit, besonders bei Rechenaufgaben oder anderen Fächern, die gute Konzentration erfordern, wird überall da geklagt, wo intensive Anforderungen an die Schulleistungen gestellt werden.
- E. Am ernsten erscheint aber das Ansteigen der Tuberkulosen-Erkrankungen.

Im Oktober 1946 wurden gezählt:

Kinder von 0 - 6 Jahren

Offene Lungentuberkulose	19	
geschl. "	42	
Hilustuberkulose und andere Tbc-Formen	229	290

Kinder von 6 - 14 Jahren

Offene Lungentuberkulose	1
geschl. "	85
Hilustuberkulose	637
Knochentbc	5
Hauttbc	3
Tbc anderer Organe	23

771
1.062

Dr. H e l l

Stadt K i e l
- Hauptamt -

Kiel, den 7. November 1946

Drucksache 54

Betrifft: Stadtverwaltungsgericht.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: 2 Mitglieder für den Ausschuß zu wählen, der den Vorschlag für die Wahl des Richters des Stadtverwaltungsgerichts vorbereitet.

Begründung.

Der Landtag der Provinz Schleswig-Holstein hat beschlossen, die Verwaltungsgerichtsbarkeit wieder einzuführen. Die Stadtverwaltungsgerichte nehmen ihre Tätigkeit spätestens am 1. Januar 1947 auf. Das Stadtverwaltungsgericht besteht aus einem Richter als Vorsitzenden und aus 2 ehrenamtlichen Beisitzern, die sämtlich von der Stadtvertretung zu wählen sind. Nach § 8 des vom Landtag beschlossenen Gesetzes wird der Richter auf Vorschlag eines Ausschusses vom Rat der Gemeinde gewählt. Der Ausschuß besteht aus dem Oberstadtdirektor und 2 von der Stadtvertretung gewählten Mitgliedern. Für die Wahl der Beisitzer des Stadtverwaltungsgerichts ist ebenfalls ein besonderes Verfahren vorgeschrieben. (Vergl. §§ 10 und 11). Eine Vorlage darüber wird der Stadtvertretung mit dem Vorschlag des Ausschusses für die Wahl des Vorsitzenden des Stadtverwaltungsgerichts unterbreitet werden.

gez. L e h m k u h l
Oberstadtdirektor.

Drucksache 56

Betrifft: Mitgliedschaft der Stadt Kiel bei
der Meimvolkshochschule Rendsburg.

Berichterstatter Stadtrat Koch.

Antrag: Erwerb der Mitgliedschaft bei der Meimvolks-
Hochschule Rendsburg und Bewilligung des Mit-
gliedsbeitrages von jährlich 1.000,-- RM bei
der Haushaltsstelle 322/69 - Nachweisung I,
lfd. Nr. 31-a - aus Vorbehaltsmitteln.

Begründung

Die Meimvolkshochschule Rendsburg wird Mitte November,
spätestens Anfang Dezember 1946 ihren ersten Grundkur-
sus beginnen.

Die Meimvolkshochschule wird getragen von einem Verein,
zu dessen Korporativen Mitglieder u.a. die Landesver-
waltung Schleswig-Holstein, der Landkreistag und der
Städtetag gehören, die ihrerseits den Beitritt der Land-
kreis- und Stadtverwaltungen veranlassen wollten. Es
haben sich bereits einige Kreise und Städte ihren Beitritt
erklärt.

Der Vorstand der Meimvolkshochschule Rendsburg e.V.
bittet die Stadt Kiel, dem Verein als Mitglied beizut-
reten.

Der Beitrag stellt sich nach folgenden Gesichtspunkten:

- a) 1.000,-- RM pro Jahr. Bei diesem Betrag würde die Mög-
lichkeit bestehen, für einen
Schüler für ein halbes Jahr einen
Freiplatz zu erhalten.
- b) 500,-- RM pro Jahr. Kein Anspruch auf einen Frei-
platz.

Die meisten Beteiligten haben sich für den Beitrag unter
a.) entschieden, um die Möglichkeit zu haben, einen jungen
Menschen nach ihrer Wahl zu fördern.

Koch
Stadtrat.

Betr.: Um- und Neubesetzung von Ausschüssen.

Berichterstatter: Oberbürgermeister G a y k .

Antrag: Zustimmung und Vorschlag.

zu 2c) Fachausschuß für Sport und Spiel

ausgeschieden: als bürgerliches Mitglied

1. Mechaniker Rudolf L ö h r (CDU) ✓
2. Paul R a s m u s (SPD) ✓
3. Theodor M a r t i n (SPD) ✓

n e u :

1. Ing. Wilhelm Gloer, Speckenbekerweg 84 (CDU) ✓
2. Kurt Luckau, Stromeyerstr. 8 (SPD) ✓
3. Ernst Ehmsen, Hopfenstr. 9 (SPD) ✓

zu 3) Hauptausschuß für Gesundheitswesen:

neu: als bürgerliches Mitglied

Hausfrau Gertrud Cordes, Gneisenastr. 21 (KPD) ✓

zu 4a) Fachausschuß für Handel, Industrie u. Gewerbe:

ausgeschieden: als Ratsherr

Verwalter Karl G r a b e r (SPD) ✓

n e u :

Handelsvertreter Carl v. Seydlitz,
Gellertstr. 22, Tel.: 3929 (SPD) ✓

ausgeschieden: als bürgerliches Mitglied:

Handelsvertreter Carl v. Seydlitz (SPD) ✓

n e u :

Verwalter Karl Graber, Helmholtzstr. 12,
Tel.: 3107 (SPD) ✓

zu 4e) Fachausschuß für Raumbewirtschaftung:

ausgeschieden: als Ratsherr

Bäckermeister Hermann M a h r t (SPD) ✓

n e u :

Geschäftsführer Hans S c h w a r t z ,
Kiel-Wik, Hohenrade 45, Tel.: 3222 (SPD) ✓

zu 5c) Flüchtlingsausschuß:

n e u : gewählte Beiräte aus den Reihen der
Flüchtlinge:

- ✓ Frau O l l m a n n , Lager Pickettkaserne, ✓
- ✓ Herr A l b r e c h t , Lager Prof.-Petersplatz

N i e d e r s c h r i f t

Über die Sitzung der Stadtvertretung am Mittwoch, dem
13. November 1946, 15 Uhr im Rathaus, Ratssaal.

- - -

Anwesend:

Oberbürgermeister G a y k ,
Bürgermeister B r e i t e n s t e i n ,
Ratsherren Book, Damm, Dr. Encke, Einfeldt, Engel,
Finn, Graber, Dr. Hell, Hinz, Hombrocher, Husfeldt,
Jahn, Karge, Kletscher, Kuchling, Köster, Kowalewski,
Kühl, Lythje, Martha, Müller, Nickelsen, Pankow,
Ratz, Riedl, Sager, Salau, Sartori, v. Seydlitz,
Schatz, Ludwig Schmidt, Max Schmidt, Schmacker,
Stade, Stolze, Ungermann, Wiess, Wilhelms,
Wüstenberg,
Oberstadtdirektor L e h m k u h l ,
Stadtmedizinalrat Dr. S c h u s t e r .

Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung um 15⁰⁷ Uhr. Die Stadtvertretung genehmigt das Protokoll der Ratsversammlung vom 23. Oktober 1946 ohne Abänderungen. Die den Ratsherren zugegangene Tagesordnung wird genehmigt.

1. Betrifft: Beschlagnahmeverordnung für Trümmer.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Berichterstatter verweist auf die Vorlage - Drucksache 51 - . Ratsherr S a r t o r i bittet, eine Eingabe des Haus- und Grundeigentümergevereins betr. die Aufstellung von Tafeln bei den zu räumenden Grundstücken und Benachrichtigung der Grundeigentümer beschleunigt zu bearbeiten. Oberbürgermeister erwidert, daß Bekanntmachung erfolgt ist und damit alle Hauseigentümer Kenntnis erhalten haben. Die Verhandlungen mit Herrn Direktor H a r t m a n n vom Haus- und Grundeigentümergeverein werden weitergeführt.

Beschluß:

Kenntnisnahme.

2. Betrifft: Einsatz eines Großräumgerätes durch die Firma R a t h g e n .

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Oberbürgermeister verweist auf die den Ratsherren zugegangene Vorlage - Drucksache 55 - . Oberbürgermeister gibt anschließend einige interessante Zahlen über den bisherigen Einsatz des Räumdienstes. Es sind eingesetzt:

16 Bagger,
500 Loren,
50 Lokomotiven,
15 km Gleis,
1.400 Arbeitskräfte.

Geräumt wurden bisher 400.000 cbm, das sind 15% der Trümmernmassen. Die Räumung schreitet gut voran. Im Januar schaffte

der

der Räumdienst 13.268 cbm, im April 22.314 cbm und im Oktober 62.975 cbm. Das sind je Arbeitstag 3.000 cbm. Der ehrenamtliche Räumdienst hat seit Mai ds.Jrs. 20.000 cbm, das sind 10% der Gesamtleistung fortgeschafft. Oberbürgermeister spricht an dieser Stelle den Dank für die besondere Leistung der ehrenamtlichen Kräfte aus. Er macht sodann Mitteilung über die geborgenen Baustoffe. Danach wurden geborgen:

27 Millionen	Ziegelsteine,
2.700 t	Nutzeisen,
1.900 t	Schrott und
1.900 cbm	Holz.

Die Räumgeräte sind in die Innenstadt zurückgezogen worden. Das Gelände beiderseits der Holtenuer Straße wird den Großräumgeräten vorbehalten bleiben. Wir hoffen, anschließend das Ostufer und die Werften räumen zu können. Unsere vordringlichste Aufgabe ist die Wiederherstellung eines brauchbaren Industriegebietes.

Beschluß:

Einstimmig einverstanden.

3. Betrifft: Unterkunftsbarracken für die britische Heilsarmee.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Oberbürgermeister verweist auf die Vorlage (Drucksache 52).

Beschluß:

Einstimmig angenommen.

4. Betrifft: Inanspruchnahme der städt. Straßen durch Gleisanlagen der Straßenbahn.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Drucksache 49) vor.

Beschluß:

Einstimmig angenommen.

5. Betrifft: Nachtragshaushaltsplan für 1946.

Berichterstatter: Stadtrat N i c k e l s e n .

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Drucksache 50) vor und erläutert anschließend kurz den Nachtragshaushaltsplan.

Beschluß:

Einstimmig angenommen.

6. Betrifft: Gesundheitszustand der Kieler Schuljugend. (Stand vom Oktober 1946 auf Grund schulärztlicher Feststellungen an 25.000 Schulkindern aller Volks-, Mittel- und Höheren Schulen).

Berichterstatter: Stadtrat Dr. H e l l .

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Drucksache 53) vor. Ratsherr J a h n fragt an, ob ein Unterschied im Gesundheitszustand der Knaben und Mädchen besteht, in wieviel Gruppen die Ein-

lung

lung der Kinder vorgenommen worden ist und bittet weiter um Auskunft über die Ausbreitung der Tuberkulose unter den Schulanfängern. Ratsherr W u s t e n b e r g bittet, festzustellen, wie der Gesundheitszustand der Schuljugend nach dem Weltkrieg gewesen ist, damit Vergleiche mit der heutigen Zeit gezogen werden können. Er fragt weiter an, was von Seiten des Gesundheitsamtes geschieht, um den Kampf gegen die Tuberkulose zu führen. Weiter verweist er auf den trostlosen Gesundheitszustand der Kinder in den Flüchtlingslagern. Stadtrat S c h a t z erklärt, daß in Hamburg Röntgenreihenuntersuchungen vorgenommen werden. Er bittet, dieses auch für Kiel vorzusehen. Ratsherr S t a d e bemerkt, daß 6% der Unterachten als Tbc.-krank festgestellt worden sind. 25% befinden sich in einem allgemeinen schlechten Zustand. Er bittet, die gesamten Schulkinder zu erfassen. Oberbürgermeister bittet den Dezernenten, Stadtmedizinalrat Dr. S c h u s t e r, auf die Anfragen zu antworten. Stadtmedizinalrat geht eingehend auf die Anfragen ein. Er zeigt der Stadtvertretung statistisches Material in Gestalt von Kurven und erläutert diese. Aus seinen Ausführungen geht hervor, daß die Tuberkulose von 1938 mit 3,5 Fällen je tausend nunmehr im Jahre 1946 auf 25,9 je tausend gestiegen ist, also 7-fach zugenommen hat. In den Flüchtlingslagern befinden sich 3.400 Kinder, davon 127 Schwersterkrankungen an Tuberkulose. Tuberkelausscheider sind unter den Kindern bis zu 14 Jahren 37 Fälle festgestellt worden. Ein Bild, das wir früher nie gekannt haben. Dieses Anzeichen der Tbc. ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Einmal auf die äußerst mangelhafte Ernährung, zum anderen auf die furchtbaren Wohn- und Schulverhältnisse und zum dritten auf die äußerst dürftige Bekleidung. Bei ausreichender Ernährung ist die Hoffnung gegeben, die Tuberkulose zu bekämpfen. Die im Tbc.-Heim Wyk a./Föhr untergebrachten Kranken haben bei guter Ernährung das Normalgewicht nicht nur erreicht, sondern überschreiten können. Auch in dem Krankenhaus "Tannenberg", das von der Heilsarmee betreut wird, sind außerordentlich gute Erfolge durch besondere Ernährung erzielt worden. Röntgenreihenuntersuchungen konnten bisher nicht vorgenommen werden, da Filme nicht zur Verfügung standen. Es ist dem Gesundheitsamt gelungen, 13.000 Filme zu erhalten und nunmehr sollen zunächst alle die Schulkinder untersucht werden, die als gefährdet bezeichnet werden. Ratsherr S c h m i d t macht Ausführungen über den Zustand der Kieler Schulen. 9 Schulgebäuden fehlt das Dach, bei 2 weiteren ist es äußerst beschädigt. Die Feuchtigkeit dringt in alle Klassenräume, das Licht fehlt, in allen Räumen herrscht Zugluft, die Abortverhältnisse sind trostlos, die Klassenfrequenz ist viel zu hoch. Sie beträgt bei 2 bis 4-fachem Schichtwechsel bis zu 68 Kinder in einer Klasse. Er geht dann weiter auf die mangelhafte Versorgung der Bevölkerung auf dem Ostufer mit gesundheitlichen Fürsorgestellen. Es bestehen dort nur 2 Fürsorgestellen für Säuglinge und Tbc.-Kranke, und zwar eine im Bunker Germaniawerft, die andere in Eilerbek in einem Wohnwagen.

Oberbürgermeister dankt den Vortragenden und betont, daß alle diese Verhältnisse nur dann grundsätzlich geändert werden können, wenn für das nötige Baumaterial gesorgt wird. Die Stadt hat von der Militärregierung Nissenhütten angeboten bekommen. Sie hat gebeten, ihr das Material zur Verfügung zu stellen, um das Wellblech zum Eindecken der zerstörten Häuser zu verwenden.

Die

Die Militärregierung steht nunmehr auf dem Standpunkt, daß die Nissenhütten in einer besonderen Kolonie aufgestellt werden sollen. Die Stadt ist der Meinung, daß nicht wieder eine derartige Kolonie wie auf dem Prof. Peters-Platz entstehen darf, die der Stadt 1/2 Million Kosten verursacht hat und jetzt bei Beginn des Winters nichts mehr nütze ist, da die dort untergebrachten Flüchtlinge den Winter nicht durchhalten werden und die Stadt dafür sorgen muß, sie zusätzlich in dem äußerst beschränkten Wohnraum unterzubringen. Solche Hilfe ist keine Hilfe. Ratsherr K a r g e macht Ausführungen über den Gesundheitszustand der Bevölkerung und erklärt, daß eine klare Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse erforderlich ist. Wir müssen für eine gesunde Ernährungsgrundlage sorgen; das Empfangen von Almosen darf kein Dauerzustand werden.

Beschluß:

Kenntnis genommen.

7. Betrifft: Stadtverwaltungsgericht.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Drucksache 54) vor. Ratsherr S c h m i d t schlägt vor, den Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie den Oberstadtdirektor zu wählen.

Einstimmiger Beschluß:

Oberstadtdirektor und die beiden Bürgermeister werden in den Ausschuß gewählt, der den Vorschlag für die Wahl des Richters des Stadtverwaltungsgerichts vorbereitet.

8. Betrifft: Mitgliedschaft der Stadt Kiel bei der Heimvolkshochschule Rendsburg.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Oberbürgermeister trägt anstelle des wegen Krankheit verhinderten Stadtrats K o c h anhand der Vorlage - Drucksache 56 - vor.

Einstimmiger Beschluß:

Einverstanden.

9. Betrifft: Um- und Neubesetzung von Ausschüssen.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Oberbürgermeister verweist auf die den Ratsherren zugegangene Vorlage.

Ratsherr S c h m i d t benennt zu 7 "Hauptausschuß für Ordnungsangelegenheiten" anstelle des ausgeschiedenen Richard T h i e den Bezirkssekretär Theodor W e r n e r, Königsweg 52.

Einstimmiger Beschluß:

Einverstanden.

10. a.F.

Oberbürgermeister teilt mit, daß von der Fraktion der CDU. ein Antrag wegen der Wahlplakate eingegangen ist. Es ist Verhandlung

zwischen

zwischen den Fraktionen aufgenommen. Die Angelegenheit soll im Einvernehmen mit allen Parteien interfraktionell behandelt werden.

Beschluß:

Kenntnis genommen.

11. a.T.

Oberbürgermeister teilt mit, daß die Autoreparaturwerkstatt Hof Hammer der Stadt nunmehr von der Militärregierung wieder zur Verfügung gestellt worden ist.

Beschluß:

Kenntnis genommen.

12. a.T.

Oberstadtdirektor beantwortet die gestellte Anfrage betr. das Ausmelken der Kühe auf dem Schlachthof. Er teilt mit, daß die dort gewonnene Milch nunmehr der öffentlichen ~~Bewirtschaftung~~ ^{Bewirtschaftung} zugeführt wird.

13. Betrifft: Wahlflugblatt der CDU.

Ratsherr Dr. E m c k e geht auf die in der letzten Sitzung von Ratsherr K a r g e gestellte Anfrage ein. Er erklärt, daß das von der CDU. herausgegebene Flugblatt sich nicht gegen irgendwelche Personen wendet. Es soll lediglich Stellung nehmen gegen Erscheinungen, die in der britischen Zone in Bezug auf die Entnazifizierung zutage getreten sind. Die Fraktion der CDU. hat keine Veranlassung, von dem Inhalt des Flugblattes abzurücken. Ratsherr Dr. Emcke verliest anschließend das Flugblatt. Ratsherr Karge erklärt, daß unter diesen Umständen die Mitglieder seiner Partei sich aus den Entnazifizierungsausschüssen zurückziehen müßten. Ratsherr Schmidt beantragt Schluß der Debatte, da die Angelegenheit nach Beendigung der Wahl nicht unbedingt zur Diskussion zu stehen braucht.

Beschluß:

Die Versammlung beschließt Schluß der Debatte.

14. a.T.

Oberstadtdirektor macht Mitteilung, daß im vergangenen Monat 11 fristlose Entlassungen von Angestellten aus dem Dienste der Stadtverwaltung vorgenommen werden mußten, und zwar in 7 Fällen wegen Unterschlagungen von Lebensmittelkarten und in 4 Fällen wegen ~~begangener~~ ^{begangener} Straftaten.

Beschluß:

Kenntnis genommen.

Oberbürgermeister schließt die Sitzung um 16⁴⁰ Uhr.

Th. Kieß
Oberstadtdirektor.

Guys
Oberbürgermeister.

Bürgermeister
Bürgermeister.

Stadtinspektor
Stadtinspektor

Kiel, den 19. November 1946

1. Auszüge aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung, am 13. November 1946 erhalten:

- 19/11.46
- Von Punkt 1 der Tagesordnung: Das Stadtbauamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- Von Punkt 2 der Tagesordnung: das Stadtbauamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- Von Punkt 3 der Tagesordnung: das Hauptamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- Von Punkt 4 der Tagesordnung: das Stadtbauamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- Von Punkt 5 der Tagesordnung: das Kämmereiamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- Von Punkt 6 der Tagesordnung: das Gesundheitsamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- Von Punkt 7 der Tagesordnung: das Hauptamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- Von Punkt 8 der Tagesordnung: das Schulamt *by Kämmereiamt J.K.*
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- Von Punkt 9 der Tagesordnung: das Hauptamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- Von Punkt 10 der Tagesordnung: das Ratsamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- Von Punkt 11 der Tagesordnung: Herr Oberverwaltungsrat Fischer
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- Von Punkt 12 der Tagesordnung: das Betriebsamt
h i e r
für die dortigen Akten.
- Von Punkt 13 der Tagesordnung: das Ratsamt
h i e r
für die dortigen Akten.
- Von Punkt 14 der Tagesordnung: das Personalamt
h i e r
für die dortigen Akten.

2. Zu den Akten.

Der Oberstadtdirektor

Z. O. J.